

# ALTHOLZ AUS DEM AUSSENBEREICH? EINFACH ABGEBEN!

## Annahme von Altholz der Kategorie A IV:

Mit Holzschutz behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I – A III zugeordnet werden kann.

### WIR NEHMEN AN:



Beispiele:

- Fenster aus Holz (ohne Glas)
- Fensterstöcke aus Holz
- Haustüren aus Holz
- Gartenhaus und -lauben, Schuppen  
(ohne holzfremde Bestandteile wie z. B. Dachpappe)
- Holzzaun / Jägerzaun
- Terrassenholz
- Biertischgarnituren
- Kleintierstall / Holzstall / Hundehütte  
(ohne holzfremde Bestandteile wie z. B. Dachpappe)
- Holzfachwerk
- Hausverkleidung
- Dachsparren / Dachpaneelen
- Eisenbahnschwellen  
(Abgabe nur in Butzbach und Friedberg)
- Altholz von Schadensfällen  
(z. B. Brände – Abgabe nur in Butzbach und Friedberg)
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Imprägnierte Hölzer aus dem Außenbereich
- Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Munitionskisten

### WIR NEHMEN NICHT AN:



#### ▪ PCB – Altholz

- z. B. Dämm- / Schallschutzplatten, die mit polychlorierten Biphenylen behandelt wurden.

### SONSTIGE INFORMATIONEN



#### Anforderung:

- Nägel, Schrauben und Beschläge aus Metall müssen nicht entfernt werden.
- Annahme nur aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen.